

Besuchsregelungen bei Regens Wagner Lauterhofen gültig ab dem 18.12.2020

Besuche vor Ort im Haus und auf dem Regens Wagner Gelände:

Dies gilt auch bei Abholung oder Treffen im Freien auf dem hauseigenen Gelände.

- Täglich darf maximal eine Person zu Besuch kommen
 - Verwandte gerader Linie (Eltern, Kinder, Großeltern)
 - Geschwister
 - Ehepartner, Lebenspartner
- Ein negatives Testergebnis muss in schriftlicher oder elektronischer Form vorgelegt werden (Der Zeitpunkt der Testung darf bei PoC-Schnelltest nicht länger als 48 Std., bei PCR-Labortest nicht länger als 72 Std. her sein. Von 25.12. – 27.12. verlängert sich diese Frist um jeweils 24 Std.)
- Aus organisatorischen Gründen können vor Ort leider keine Schnelltest bei Besuchern durchgeführt werden.
- Jeder Besucher hat während der gesamten Dauer des Besuches eine FFP2 Maske zu tragen.
- Der Besucher wartet im Wartebereich oder vor der Haustüre bis ein Mitarbeiter ihn in einen Besucherraum begleitet, dort trifft er seinen Angehörigen.
- Besuchszeiten/Abholzeiten sind täglich von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
außer am 24.12.: von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Jeder Besucher muss namentlich erfasst werden und muss eine Erklärung unterschreiben (Formblatt liegt auf)
- Die Anmeldung zu Besuchen erfolgt über die Wohngruppe. Die Mitarbeiter werden für Sie einen Besucherraum reservieren.

Besucherzimmer sind:

1. Besprechungsraum an der Pforte
 2. Gymnastikraum
 3. Förderstättenraum Gr. Leo, Gr. Daniel
 4. Förderstättenraum Gr. Daniel
- Gr. Anton/Gr. Lukas: Sonderregelung

Heimfahrten (mit max. 2 Übernachtungen) und Besuche mit Verlassen des Geländes:

- Besuche mit Verlassen des Geländes, also Abholen, wird wie eine kurze Heimfahrten gewertet.
- Im Anschluss daran ist eine Schutzisolation für 5 Folgetage im eigenen Zimmer notwendig. Der Bewohner erhält von uns einen PoC-Schnelltest am 5. Tag. Bei einem negativen Ergebnis wird die Schutzisolation beendet.

Heimfahrten mit mehr als 2 Übernachtungen:

- Bei Rückkehr muss für den Bewohner ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Der Zeitpunkt der Testung darf bei PoC-Schnelltest nicht älter als 48 Std., bei PCR-Labortest nicht älter als 72 Std. sein.
- Im Anschluss daran ist eine Schutzisolation für 5 Folgetage im eigenen Zimmer notwendig. Der Bewohner erhält von uns einen PoC-Schnelltest am 5. Tag. Bei einem negativen Ergebnis wird die Schutzisolation beendet.

Zu beachten:

- Während der 5 Tage Schutzisolation kann kein weiterer Besuch stattfinden
- Bitte rechtzeitig anmelden, um ein Besucherzimmer belegen zu können
- Die Besuche sind aus organisatorischen Gründen auf eine Stunde begrenzt

Skype:

Es besteht die Möglichkeit via Skype mit seinem Angehörigen zu kommunizieren. Dies muss ebenfalls bei der Wohngruppe angemeldet werden. Skype ist aufgrund nicht vorhandener WLAN-Verbindungen nicht in allen Wohngruppen möglich. Es steht hierfür im Haupthaus ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher ebenfalls belegt werden muss. Für „Skype-Zeiten“ gelten die Besuchszeiten. Die Mittagszeiten von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr sind ausgenommen

Vorgehen:

- Der Angehörige meldet sich in der Wohngruppe an
- MA trägt ihn in die Besucherliste ein: Laufwerk I → Lauterhofen → 1 Anmeldung-Belegung → Corona-Belegung → Besucherliste Corona
- Besucher meldet sich an der Pforte oder ruft direkt in der Gruppe an, wenn er da ist
- MA an der Pforte händigt Formular „Hygieneregeln“ zum Unterschreiben aus
- An den Feiertagen wird wieder ein Dienst durch BL und FD an der Pforte sein, um die Besucher zu empfangen

Außenwohnen und Neumarkt: gesonderte Information